

Ag. 10.6.2020



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE
Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 1428/2020

Gießen, 08.06.2020

**Antrag: Konjunkturförderprogramm des Bundes
hier: Unterstützung der heimischen Wirtschaft bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und Stabilisierung der Arbeitsplatzsituation**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des HFA als Notausschuss am 03.07.20 oder für den Fall, dass die Sitzung nicht stattfinden sollte, auf die nächstmögliche Sitzung des Kreistages zu nehmen:

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

1. Zu prüfen, inwieweit geplante Aufträge, Investitionen und sonstige Maßnahmen der Folgejahre, insbesondere Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen, Infrastruktur und Schulgebäude, zur Unterstützung der durch die Corona-Pandemie betroffenen heimischen Wirtschaft, auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation, jetzt vorgezogen werden können.
2. Die bekannt gewordenen Förderbereiche des Konjunkturprogramms des Bundes darauf zu überprüfen, inwieweit diese Förderbereiche für eine Antragstellung des Landkreises Gießen von Interesse und Nutzen sind, um die heimische Wirtschaft und die Arbeitsplatzsituation zu fördern und um gleichzeitig die Förderprogramme im Sinne wirtschaftlicher Haushaltspolitik zu nutzen.

Eine Aufstellung mit möglichen Maßnahmen ist mit einer Priorisierung aus Sicht des Kreisausschusses versehen dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stellt eine gesamtstaatliche Herausforderung dar, die alle politischen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland betrifft. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturförderprogramms beschlossen, in allen Bereichen zu prüfen, inwieweit Aufträge und Investitionen zur Unterstützung der Wirtschaft jetzt vorgezogen werden können. Um Arbeitsplätze im heimischen Handwerk und der heimischen Wirtschaft aktiv zu sichern, sollte auch der Landkreis Gießen prüfen, ob geplante Aufträge, Investitionen und sonstige Maßnahmen der Folgejahre zur Unterstützung der heimischen Unternehmen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie vorgezogen werden können.

Ebenso soll geprüft werden, inwieweit sonstige förderfähige Bereiche des Konjunkturförderprogramms von Interesse und Nutzen für den Landkreis Gießen sein können und mit Hilfe einer Förderung umgesetzt werden können. Dies soll ebenfalls der Förderung der heimischen Wirtschaft und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen und zudem in Anbetracht finanzieller Förderung aus dem Programm eine wirtschaftliche Haushaltspolitik gestalten.

Das Ergebnis der Prüfung sowie eine Aufstellung möglicher Maßnahmen soll dem zuständigen Ausschuss zeitnah vorgelegt werden. Das Konjunkturförderprogramm des Bundes, das noch vor der Sommerpause durch den Deutschen Bundestag beschlossen werden soll, enthält zahlreiche Maßnahmen, von denen die kommunalen Gebietskörperschaften direkt profitieren werden. Obgleich es zu verschiedenen Bereichen möglicher Fördermaßnahmen besondere Förderrichtlinien geben wird, in denen das gesamte Förderverfahren noch detailliert geregelt werden wird, sollen mögliche Förderungen im Rahmen der durch diesen Antrag beantragten Prüfungen im Hinblick auf eine möglicherweise in Betracht kommende Inanspruchnahme seitens des Landkreises frühzeitig ermittelt werden. Damit soll auch sichergestellt werden, dass eine zeitnahe Beantragung möglicher Maßnahmen erfolgen kann und die politischen Gremien des Landkreises frühzeitig in den Prozess eingebunden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion